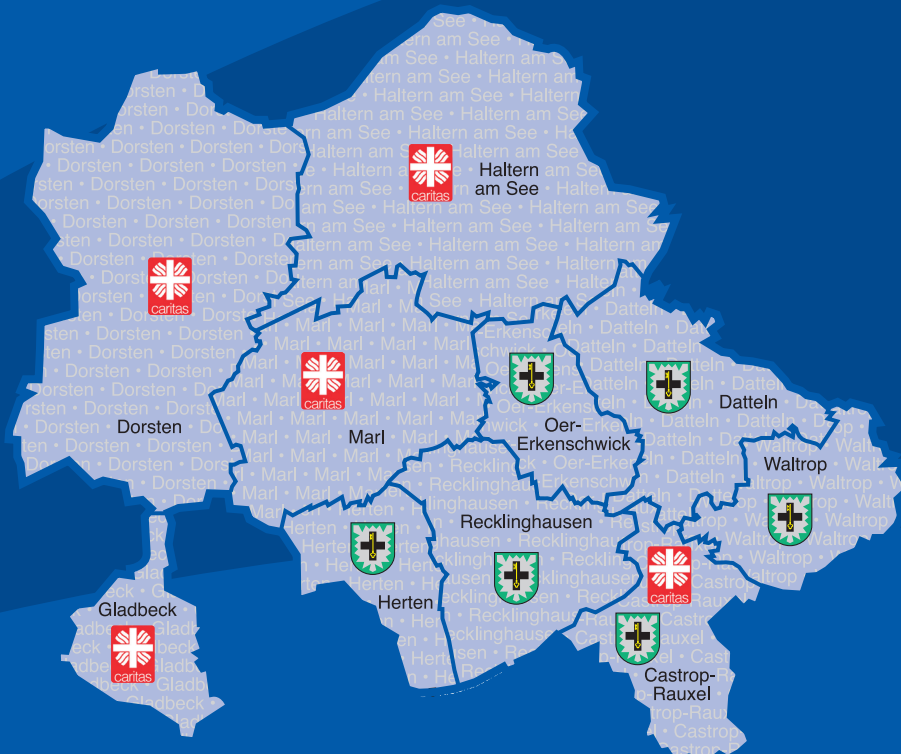


# ERZIEHUNGSBERATUNG 2020- 2021



Bericht der vom Kreis Recklinghausen finanzierten und  
geförderten Erziehungsberatungsstellen



**KREIS  
RECKLINGHAUSEN**  
DER VESTISCHE KREIS

**Impressum:**

Herausgeber: Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Fachbereich Gesundheit, Bildung und Erziehung

Erziehungsberatung Vest  
Paulusstraße 47  
45657 Recklinghausen

Verfasser/Layout: N. Dickhöver  
(Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Leitungen von  
Erziehungsberatungsstellen, die vom Kreis finanziert oder gefördert werden)

Druck: Kreishausdruck

Auflage: 125 / November 2022

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zur Erziehungsberatung im Kreis Recklinghausen .....	5
2. Aufgaben der Erziehungsberatungsstellen .....	9
Einzelfallberatung .....	9
Erziehungsberatung im Internet.....	10
Diagnostik .....	10
Gruppentherapien .....	10
Prävention .....	10
Teamberatung .....	11
Kooperation mit Familienzentren, Kindertageseinrichtungen und Schulen.....	11
Netzwerkarbeit .....	11
3. Statistische Angaben .....	12
Anzahl der bearbeiteten Fälle.....	12
Kontaktaufnahme und Wartezeiten bei Neuaufnahmen.....	14
Beratungsdauer und Zahl der Beratungskontakte.....	15
Alter und Geschlecht der Kinder und Jugendlichen .....	17
Merkmale der ratsuchenden Familien.....	18
Beratungsanlässe und Diagnosen .....	21
Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern.....	23
4. Zusammenfassung und Ausblick.....	26

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Anzahl der bearbeiteten Fälle in den Jahren 2012 – 2021 .....	12
Abbildung 2:	Fallzahlen 2020 - 2021.....	13
Abbildung 3:	Wartezeiten bei Neuaufnahmen.....	14
Abbildung 4:	Beratungsdauer .....	15
Abbildung 5:	Anzahl der Beratungskontakte .....	16
Abbildung 6:	Geschlecht der angemeldeten Personen .....	17
Abbildung 7:	Geschlecht und Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen .....	18
Abbildung 8:	Stark vertretene Zielgruppen.....	19
Abbildung 9:	Familien, in denen vorrangig nicht deutsch gesprochen wird .....	20
Abbildung 10:	Anteil der Familien, in denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft hat.....	20
Abbildung 11:	Beratungsanlässe (Mehrfachnennungen möglich) .....	21
Abbildung 12:	Beratungsanlässe in Prozent (bezogen auf die Anzahl der Nennungen)..	22
Abbildung 13:	Fallbezogene Zusammenarbeit bei abgeschlossenen Fällen .....	23
Abbildung 14:	Angebote außerhalb der Einzelfallarbeits (nicht Familienzentren).....	24
Abbildung 15:	Angebote und Aufgaben im Rahmen von Kooperationsverträgen mit den Familienzentren.....	25

## 1. Allgemeines zur Erziehungsberatung im Kreis Recklinghausen <sup>1</sup>

Im Grundgesetz sind die Pflege und die Erziehung der Kinder den Eltern als die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht zugewiesen. Die Öffentlichen Jugendhilfeeinrichtungen sollen Eltern und Erziehungsberechtigte beraten und unterstützen. Dies geschieht nicht unwesentlich auch durch Erziehungsberatungsstellen! Somit ist klar: Erziehungsberatung ist für viele Eltern, Kinder, Jugendliche und andere an der Erziehung beteiligte Personen ein wichtiges und unverzichtbares Angebot!

Dem Auftrag zur Sicherung der Erziehungsberatung kommt der Kreis Recklinghausen durch die eigenen Beratungsstellen nach sowie durch die aus Kreismitteln gewährten Zuwendungen für die Beratungsstellen der Caritas-Verbände. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Beratungsstellen im Kreis Recklinghausen stellt sicher, dass die Eltern in allen Erziehungsberatungsstellen ein gleichwertiges Angebot vorfinden, das auf gemeinsamen Qualitätsstandards basiert.

Erziehungsberatung<sup>2</sup> ist ein pflichtiges Leistungsangebot der Jugendhilfe, das laut Richtlinien zur Förderung der Erziehungsberatungsstellen (Kreistagsbeschluss vom 26.02.2018) im Kreis Recklinghausen flächendeckend und in gleicher Qualität angeboten wird.

In dem Konstrukt der geteilten aber gleichwohl gemeinsamen Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe übernimmt die Erziehungsberatung zentrale Aufgaben der Prävention und der Stärkung der Familien.

Der Auftrag der Erziehungsberatung bezieht sich zunächst auf die familienbezogene Beratung und Therapie, die allen Familien ohne eigene Kostenbeteiligung und ohne bürokratische Hürden frei zur Verfügung steht. Des Weiteren ist die Erziehungsberatung integraler Akteur der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe sowie verpflichtender Kooperationspartner im Netzwerk der Familienzentren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstellen sind zudem im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes als erfahrene Fachkräfte anerkannt und gefordert.

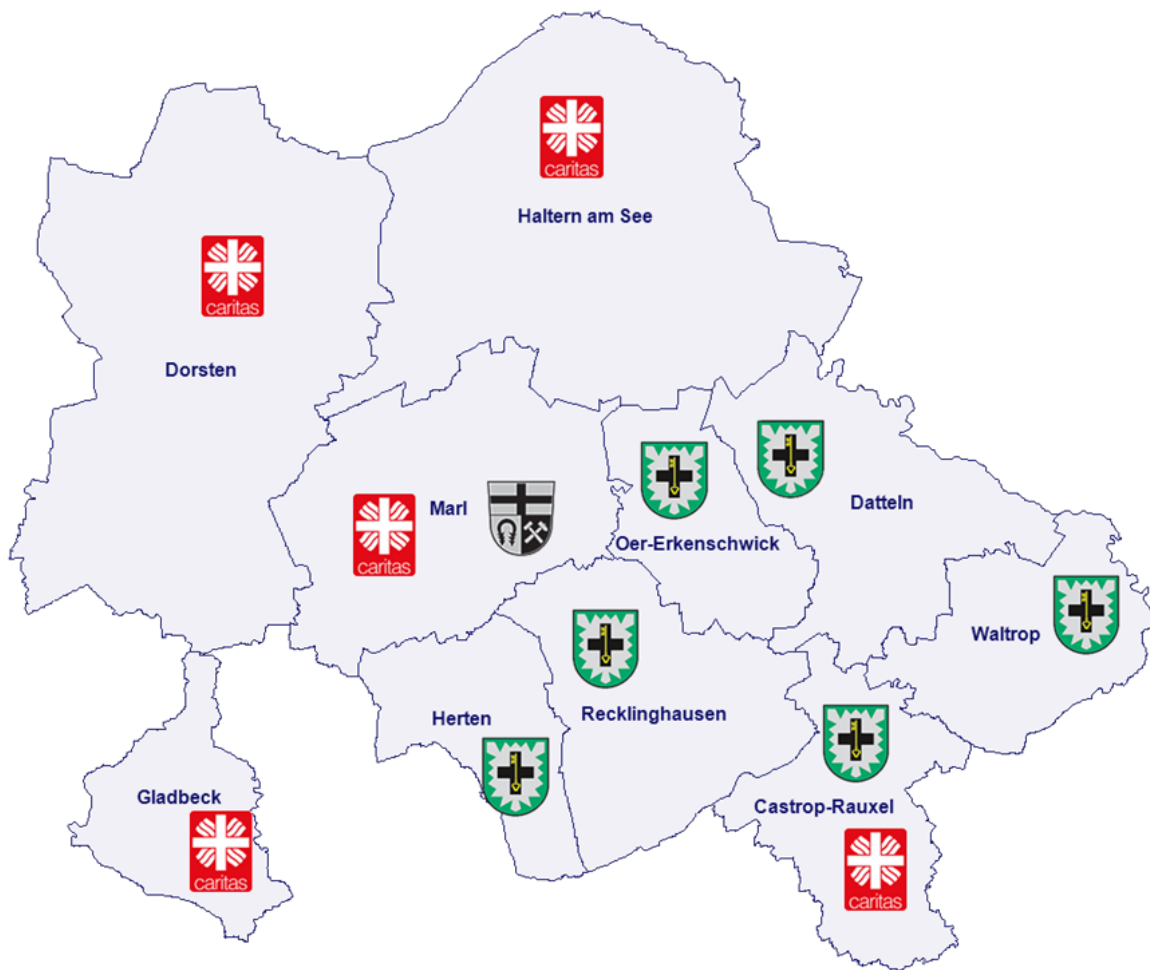
Dieser Auftrag wird im Kreis Recklinghausen durch Beratungsstellen in freier und in öffentlicher Trägerschaft umgesetzt:

- durch den Caritas-Verband in den Städten Castrop-Rauxel, Dorsten, Gladbeck, Marl und Haltern am See und
- durch den Kreis Recklinghausen als Träger der Erziehungsberatung Vest in den Städten Recklinghausen, Herten, Castrop-Rauxel und Datteln, die auch Oer-Erkenschwick und Waltrop versorgt.

---

<sup>1</sup> Die Stadt Marl unterhält zusätzlich eine Erziehungsberatungsstelle in eigener Trägerschaft, die nicht vom Kreis Recklinghausen bezuschusst wird. Obwohl eine gute Kooperation mit dieser Einrichtung besteht, gehen deren Daten in den vorliegenden Bericht nicht mit ein.

<sup>2</sup> „Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und –einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“ (SGB VIII, §28)



**Kreis Recklinghausen**  
mit Beratungsstellen in



- Castrop-Rauxel
- Datteln
- Herten
- Recklinghausen

**Caritasverbände**



- Castrop-Rauxel
- Dorsten
- Gladbeck
- Mar – Haltern am See

**Stadt Marl**



Die Erziehungsberatungsstellen können Angebote für Familien auch in türkischer Sprache vorhalten. Für Beratungssituationen, die in anderen Sprachen geführt werden müssen, besteht die Möglichkeit, Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Sprachmittlerinnen und Sprachmittler hinzuzuziehen.

Wie fast alle Bereiche des öffentlichen Lebens befassen sich auch die Erziehungsberatungsstellen mit dem Thema „Geflüchtete“. Viele Geflüchtete sind mit ihren Familien angekommen, die Kinder in den entsprechenden Institutionen (Kindertageseinrichtungen, Schulen). Somit häufen sich gerade aus diesen Bereichen die Anfragen: „Kann mein Kind sich im Kindergarten angemessen verhalten?“ – „Ist mein Kind ´normal´ entwickelt?“ - „Lernt es auch richtig Lesen und Schreiben?“ und vieles mehr!

Die Eltern sind verunsichert, weil sie sich in einer ihnen fremden Kultur mit deutlich anderen Familien- und Erziehungsmustern konfrontiert sehen. Das größte Problem besteht in der Verständigung mit den Ratsuchenden. Nicht immer können diese Sprachenprobleme und die damit verbundenen sehr persönlichen und stark emotional besetzten Themen mithilfe von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bzw. Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern gelöst werden.

Alle Träger erhalten für ihre Erziehungsberatungsstellen vom Land NRW Personalkostenzuschüsse. Seit je her sind wesentliche Leistungsvoraussetzungen in den Förderrichtlinien beschrieben:

- **Freiwilligkeit der Inanspruchnahme**

Das bedeutet, dass keine Klienten von Dritten in Erziehungsberatungsstellen angemeldet werden können, sondern die Kontaktaufnahme durch die Sorgeberechtigten selbst erfolgen muss. Dem widerspricht natürlich nicht, dass sie von ehemaligen Klienten oder von anderen Institutionen auf die Angebote von Erziehungsberatungsstellen hingewiesen werden können.

- **Kostenfreiheit des Angebots**

Es dürfen für die Leistungen der Erziehungsberatung keine Gebühren oder ähnliches erhoben werden.

- **Schweigepflicht der Beraterinnen und Berater im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen**

- **Niedrigschwelligkeit des Zugangs zur Erziehungsberatung**

Der Wunsch, mit einer Fachkraft aus der Erziehungsberatung zu sprechen, reicht als Zugangsvoraussetzung aus. Eine Überweisung des Arztes, ein Konferenz- oder Jugendhilfepflichtbeschluss ist nicht erforderlich. Häufig fragen Ratsuchende telefonisch nach einem Termin. Im Rahmen der „Offenen Sprechstunde“ und durch Vergabe eines Erstgesprächstermins haben Eltern (zunächst ohne ihre Kinder) die Möglichkeit, ihre Anliegen mit einer Fachkraft zu besprechen.

- **Multiprofessionalität des Beratungsteams**

Die Beratungsstellen halten Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen (Psychologie, Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Pädagogik) vor, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

***Fallbeispiel***

*Die 16-jährige Paula wird von ihrem Vater in der Beratungsstelle vorgestellt. Er berichtet, dass Paula im Internet einen Freund kennengelernt hat und ihn in den Ferien besuchen möchte. Der Vater erlaubt dies nicht. Nach einer Woche ist Paula verschwunden und meldet sich per WhatsApp, dass sie bis zum Ende der Ferien in Berlin bleiben wird.*

*Die Eltern werden in ihrer Erziehungskompetenz und in ihrer Erziehungspflicht bestärkt. Normalerweise würde man sich auch für die Sichtweise der Tochter interessieren, aber diese ist (noch) nicht zu einem Gespräch in der Beratungsstelle bereit.*

*Somit wird den Eltern geraten, ihrer Tochter mitzuteilen, dass sie erwarten, dass ihre Tochter bis zu einem bestimmten Termin zu Hause zu erscheinen hat. Andernfalls würde die Polizei benachrichtigt werden. Da dies dem „Freund“ in Berlin zu „heiß“ wird, kehrt Paula zur Familie zurück und nimmt „gezwungenermaßen“ den angebotenen Termin in der Beratungsstelle wahr. Dabei hat sie die Möglichkeit, auch ihre Sichtweise zu schildern. Das Gespräch mit fremden Erwachsenen, die nicht sofort die „Elternrolle“ einnehmen, erlebt sie als verständnisvoll. Dadurch werden weitere Gespräche möglich: alleine mit der Tochter, alleine mit den Eltern, gemeinsam mit den Eltern und der Jugendlichen.*

*In weiteren mediierenden Gesprächen können mit der Familie Regeln erstellt werden, die dazu führen, dass Absprachen transparent sind und Konsequenzen für entsprechende Verhaltensweisen vorher festgelegt werden. Dadurch wird die Erziehungshaltung der Eltern verdeutlicht. Gleichzeitig werden aber auch die Bedürfnisse einer pubertierenden Jugendlichen gesehen und angemessen berücksichtigt.*



## **2. Aufgaben der Erziehungsberatungsstellen**

Die Ziele der Erziehungsberatung liegen nach wie vor darin, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und die Beziehungen in den Familien zu verbessern. Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Entwicklung gestärkt und in ihren Kompetenzen gefördert werden.

Mit den Kooperationsvereinbarungen (Bundeskinderschutzgesetz, Schulpsychologische Versorgung, Zertifizierte Familienzentren) übernimmt Erziehungsberatung ihren Auftrag, im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe die Entwicklung junger Menschen zu fördern und ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer institutionellen Erziehungs- und Familienberatung sind äußerst vielseitig.

### **Einzelfallberatung**

Erziehungsberatung mit Eltern, Kindern und Jugendlichen in Einzel- oder Familiengesprächen bezüglich vieler Themen (Fragen zur Entwicklung von Kindern, Fragen zum Lern-, Leistungs- und Arbeitsverhalten des Kindes, Familienkrisen, Trennungs- und Scheidungsfragen, Fragen zu Regulationsstörungen, Bindungsverhalten, Entwicklungsstörungen, Störungen aus den Bereichen Emotion und Kommunikation u.v.m.) sind das Kerngeschäft einer jeden Erziehungsberatungsstelle. Um ein Kind dabei zu unterstützen, sich angemessen zu entwickeln, reicht es nicht, das einzelne Kind therapeutisch zu begleiten, sondern es ist notwendig, das gesamte Familiensystem mit einzubeziehen, so dass in einem Fall häufig Beratungen mehrerer Familienmitglieder durchgeführt werden.

Manchmal reichen hierfür kurze Beratungen mit einem Umfang von nur ein bis zwei Kontakten aus. Das ist vor allem dann der Fall, wenn die Eltern eher eine Bestätigung wünschen, mit der bisherigen Erziehung auf dem richtigen Weg zu sein, bzw. dass das eigene Kind in sozialer und emotionaler Hinsicht altersgemäß entwickelt ist. In einigen Fällen werden Familien an andere Fachstellen weiterverwiesen (z. B. Frühförderung oder Drogenberatungsstelle).

Meist suchen Eltern aber die Beratungsstelle auf, weil sie ratlos sind und Hilfe wünschen. Dann wird eine fundierte Beratung nötig, die eine gründliche Diagnostik voraussetzt. Hier steht den Beratungsstellen eine große Anzahl psychodiagnostischer Instrumente aus den Bereichen Leistungsdiagnostik (z.B. Intelligenztestung), Screening psychischer Auffälligkeiten (z.B. spezifische Fragebögen) oder Familiendiagnostik zur Verfügung. Auch projektive Testverfahren erleichtern häufig die Identifikation relevanter Problembereiche.

Zunehmend werden Erziehungsberatungsstellen von Eltern zum Thema Trennung und Scheidung aufgesucht. Hier nutzen Eltern die Möglichkeit, unter fachlicher Anleitung Absprachen zu treffen, um in der schwierigen Trennungs- und Scheidungssituation ihrer gemeinsamen Verantwortung in der Erziehung ihrer Kinder gerecht zu werden und Kompromisse zu finden. Häufig kommt die Empfehlung einer solchen Mediation von Jugendämtern oder Familiengerichten. Diese Aufgabe ist gerade unter präventiven Gesichtspunkten äußerst wertvoll, da Kinder und Jugendliche im Trennungs- und Scheidungskontext ins Spannungsfeld elterlicher Streitigkeiten und damit in erhebliche, emotional schwierige Situationen geraten können.

Eine erfolgreiche Beratung trägt in diesen Fällen dazu bei, die Entstehung einer psychischen Störung bei Kindern und Jugendlichen zu verhindern: Eltern müssen hier lernen, die Streitigkeiten auf Paarebene von ihrer gemeinsamen Aufgabe als Eltern zu trennen, indem sie

einander mit Respekt und Wertschätzung begegnen und so ihren Kindern eine positive Einstellung zu beiden Elternteilen ermöglichen. Dieses Ziel zu erreichen, ist selten ohne eine Fachkraft möglich.

Nicht nur Eltern, sondern auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben nach SGB VIII ein Recht auf Beratung und machen davon Gebrauch. Kinder und Jugendliche wünschen sich oft Unterstützung bei der Bewältigung schwieriger Lebensphasen und Entwicklungsaufgaben wie Hilfe bei Problemen mit ihren Eltern, Unsicherheiten im Umgang mit ihren ersten Liebesbeziehungen, Schwierigkeiten im Freundeskreis, in der Schule, mit dem eigenen sich verändernden Körper, bei Fragen zur eigenen Geschlechtsidentifikation oder generellen Selbstwertproblemen.

Junge Erwachsene (je nach Konstellation bis 27 Jahre) thematisieren häufig eine ausgeprägte Unsicherheit bzgl. ihres weiteren Lebensweges wie Ablösung vom Elternhaus, Schwierigkeiten beim Studium, Berufswahl, etc.

### **Erziehungsberatung im Internet**

Ausgehend von der zunehmenden Digitalisierung finden sich auch neue Wege der Beratung. Nebst den persönlichen Beratungen werden auch Online-Beratungsangebote (s. Abbildung 2, Seite 14) vorgehalten (wenngleich dieses Angebot noch sehr zurückhaltend genutzt wird). In Zukunft wird man für die Beratung voraussichtlich noch stärker die Alltagsrealität der Jugendlichen und deren Affinität zu den sozialen Medien miteinbeziehen müssen.

### **Diagnostik**

Bevor Familien fachkompetent beraten werden können, sind genaue Diagnosestellungen in der Regel unabdingbar. Dies geschieht in Abhängigkeit von der Fragestellung und am häufigsten im Einzeltermin mit den Kindern. Dazu werden wissenschaftlich anerkannte objektive Testverfahren eingesetzt und durch andere Erhebungsverfahren (z.B. Explorationsgespräche mit den Kindern, Verhaltensbeobachtungen in der natürlichen Umgebung wie Kindertageseinrichtung, Schule oder in der Familie) ergänzt.

### **Gruppentherapien**

Neben Beratungsprozessen im Einzelkontext bieten zahlreiche Erziehungsberatungsstellen auch Gruppenmaßnahmen für Kinder, Jugendliche oder deren Eltern an. Beispiele hierfür sind etwa verschiedene Formen sozialer Kompetenztrainings für Kinder und Jugendliche, Jungen- oder Mädchengruppen zu alters- und geschlechtsspezifischen Themen, Gruppen für Kinder psychisch kranker Eltern oder für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien.

### **Prävention**

Erziehungsberatungsstellen pflegen ein engmaschiges Netzwerk an Kooperationsbeziehungen und bieten Vorträge und Elternabende in Institutionen oder in den eigenen Räumlichkeiten an, wie z.B. die Elternschule. Sie bieten für Ratsuchende offene oder terminierte Sprechstunden in den Kindertageseinrichtungen an. Dadurch, dass regelmäßig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen in den Einrichtungen präsent sind, wird ein besonders niedrigschwelliges Beratungsangebot ermöglicht.

## **Teamberatung**

Die Kooperation mit Kindertageseinrichtungen und Schulen beinhaltet eine Vielzahl von Koordinierungsgesprächen sowie supervisorische Fach- und Teamberatungen. Der Umgang mit schwierigen Eltern oder Kindern, aber auch die Stärkung des Teams vor dem Hintergrund dieser verantwortungsvollen Aufgaben, sind oft wiederkehrende Themen.

## **Kooperation mit Familienzentren, Kindertageseinrichtungen und Schulen**

Seit jeher pflegen Erziehungsberatungsstellen gute Kontakte zu den Einrichtungen, in denen Kinder sozialisiert werden. Gerade in dieser Altersgruppe lohnen sich frühzeitige Interventionen!

## **Netzwerkarbeit**

In den letzten Jahren wird die Arbeit in den verschiedenen Netzwerken und Gremien, Arbeitskreisen und Kooperationszirkel (s. Abbildungen 13-15, Seiten 23-25) immer wichtiger, um gesellschaftliche Entwicklungen gerade auch vor Ort rechtzeitig zu erkennen und gemeinsam hilfreiche Maßnahmen entwickeln zu können.

### 3. Statistische Angaben

#### Anzahl der bearbeiteten Fälle

Ein Großteil der Arbeitszeit der Erziehungsberatungsstellen wird nach wie vor für die Einzelfallarbeit genutzt. Die Anzahl der bearbeiteten Fälle (s. Abbildung 1) sind Pandemie bedingt in den vergangenen beiden Jahren rückläufig gewesen.

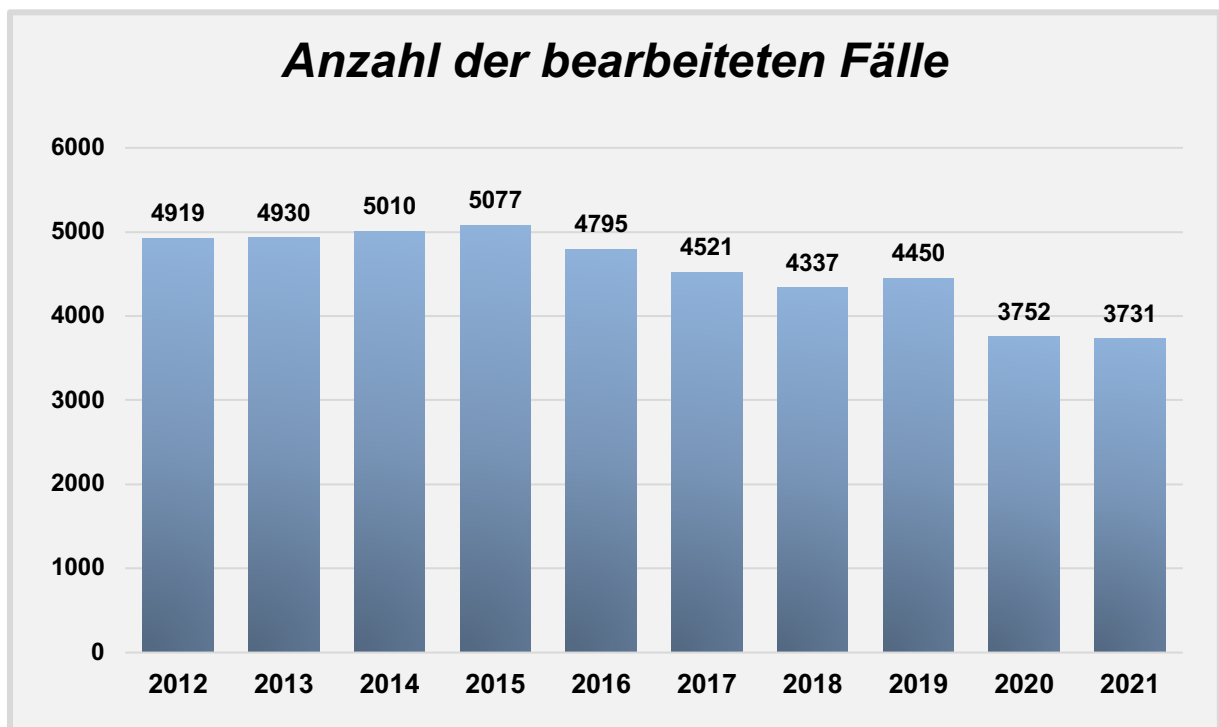


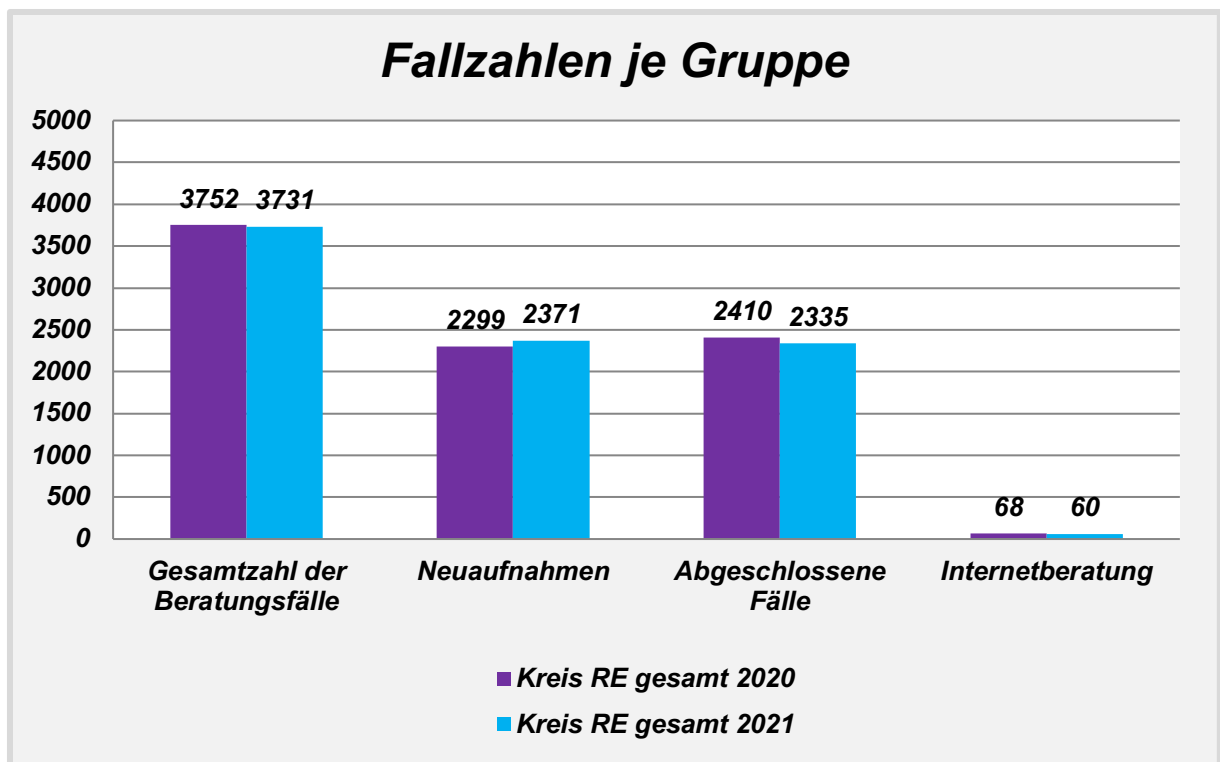
Abbildung 1: Anzahl der bearbeiteten Fälle in den Jahren 2012 – 2021

Diese „rückläufige“ Tendenz wird sich wie ein roter Faden durch diesen Tätigkeitsbericht ziehen. In allen Bereichen wurde die Arbeit mit dem Gegenüber (Eltern, Kinder, Jugendliche) und in den Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Schule) durch Corona-Auflagen (Infektionsschutzgesetz, Arbeitsschutzverordnung, Arbeitgebervorgaben, Erkrankungen der Klienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etc.) eingeschränkt und konnte durch digitale Formate (Internet, Telefon) nur bedingt kompensiert werden.

Die Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle (Einzelfallberatungen) gliedert sich in 3 Gruppen

- Neuanmeldungen
- Anzahl der abgeschlossenen Fälle
- Internetberatungen

und ist der folgenden Grafik (s. Abbildung 2, Seite 13) zu entnehmen.



**Abbildung 2: Fallzahlen 2020 – 2021**

Wurden also in den Jahren 2020 bzw. 2021 mehr als 3.700 Ratsuchende in den Beratungsstellen betreut, so fanden jeweils ca. 2.300 Familien erstmalig den Weg in die Erziehungsberatungsstellen.

In jedem Jahr können Beratungen abgeschlossen werden (zur Beratungsdauer siehe Abbildung 4, Seite 15; zur Anzahl der Beratungskontakte siehe Abbildung 5, Seite 16). In jedem Jahr werden Familien aus dem Vorjahr (oder den Vorjahren) übernommen, und nicht jede Beratung kann in dem begonnenen Jahr abgeschlossen werden.

Die Beratungen im Bereich Internetberatung sind verhältnismäßig gering. Dies mag damit zusammenhängen, dass die Ratsuchenden noch viel Wert auf persönliche Gespräche in den Räumlichkeiten einer Beratungsstelle bzw. per Telefon legen und in diesem Zusammenhang auch Datenschutzaspekte berücksichtigt werden müssen.

## Kontaktaufnahme und Wartezeiten bei Neuaufnahmen

Wenn sich ratsuchende Personen an eine Beratungsstelle wenden, gibt es in der Regel zwei wichtige Zugangswege:

- terminiertes Erstgespräch
- offene Sprechstunde

Die terminierten Erstgespräche wurden während der Corona-Pandemie vielfach telefonisch angeboten (Corona-Vorgaben). Weitere Termine wurden individuell vereinbart. Die bislang üblichen „Offenen Sprechstunden“ konnten während der Corona-Pandemie nicht angeboten werden.

„Offene Sprechstunden“ haben den Vorteil, dass die Ratsuchenden zu festgelegten Terminen (an bestimmten Wochentagen) die Beratungsstelle ohne Voranmeldung spontan aufsuchen können. Dies setzt die kontinuierliche Besetzung durch die Fachkräfte und eine gewisse Flexibilität voraus, da im Vorhinein nicht klar ist, wie viele Ratsuchende die offene Sprechstunde nutzen.

Terminierte Erstgespräche haben den Vorteil, dass sie besser geplant werden können. Allerdings können durch die Vergabe solcher Termine längere Wartezeiten bis zum Erstkontakt entstehen.

Unabhängig davon gilt es, akute Kriseninterventionen zu ermöglichen. Insofern legen Beratungsstellen großen Wert darauf, den Bedürfnissen und Erwartungen der Eltern so weit wie möglich entgegenzukommen.

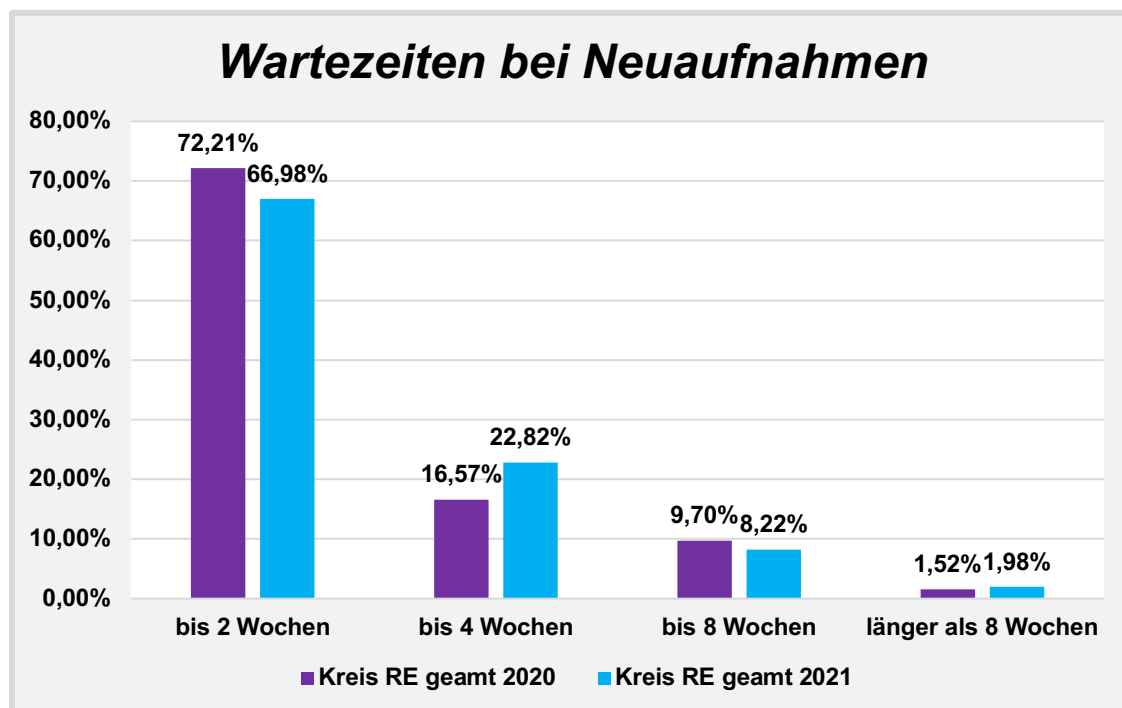


Abbildung 3: Wartezeiten bei Neuaufnahmen

Wenn sich Ratsuchende an eine Beratungsstelle wenden, ist es möglich, dass der erste Beratungskontakt (Erstgespräch) nicht unmittelbar erfolgen kann. Ca. 70% aller

Neuanmeldungen hatten eine Wartezeit von bis zu 14 Tagen. Ca. 20% der Ratsuchenden mussten Wartezeiten zwischen 2 bis 4 Wochen in Kauf nehmen. Somit konnten ungefähr 90% der Erstgespräche innerhalb der ersten 4 Wochen geführt werden (s. Abbildung 3, Seite 14).

Die Beratungsstellen bemühen sich nach dem Erstgespräch innerhalb der Teams um eine angemessene Erfassung der Problemkonstellationen und Einleitung der erforderlichen Interventionen, die immer mit den Eltern abgesprochen werden. Insofern kann es dann bis zum Beginn dieser Maßnahmen (Diagnostik, Einzelförderung, regelmäßige Elternberatung, Gruppenangebote für Kinder etc.) zu weiteren Wartezeiten kommen. Durch Kontaktverbote während der Corona-Pandemie kam es zu weiteren Wartezeiten, wenn geplante Termine (Diagnostik mit Kindern, Beobachtungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen, weitere Elterngespräche etc.) nicht stattfinden konnten/durften. Auch diese Termine müssen nun nach und nach abgearbeitet werden. Gleichzeitig wird sich die Anzahl der Neuanmeldungen höchstwahrscheinlich wieder normalisieren, wodurch weitere Engpässe entstehen können.

### Beratungsdauer und Zahl der Beratungskontakte

Die Anzahl der Anmeldungen oder der abgeschlossenen Fälle kann zwar als quantitativer Vergleich herangezogen werden, ermöglicht aber noch keine Aussage darüber, wie komplex oder schwierig eine Beratung verlaufen ist.

Ein Großteil der Klienten (ca. 45%) wird nicht länger als drei Monate betreut. Aber immerhin mehr als 7 % der Klienten benötigen eine erzieherische Begleitung durch die Fachkräfte über einen Zeitraum von mehr als 18 Monate!

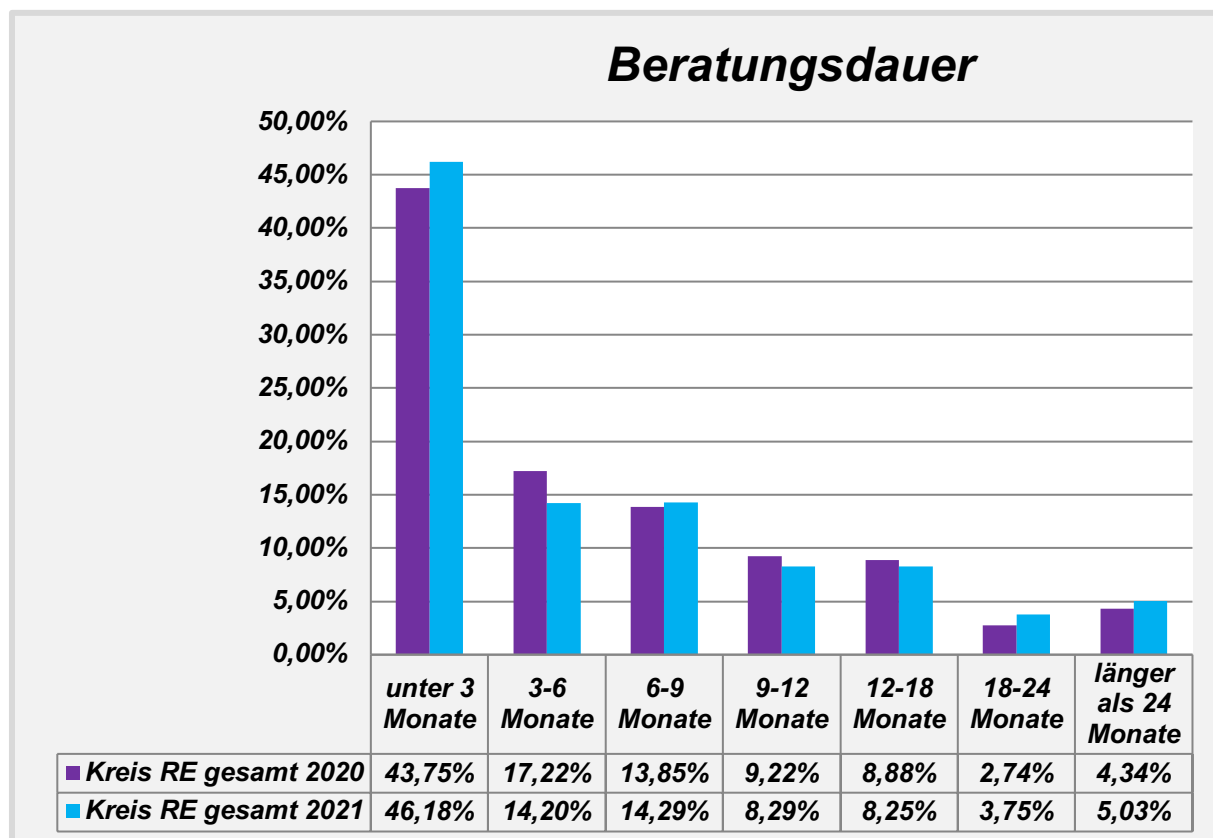


Abbildung 4: Beratungsdauer

Ein weiteres Kriterium für die Einschätzung der Komplexität einer Beratung stellt auch die Anzahl der Beratungskontakte (s. Abbildung 5) dar.

So kann es vorkommen, dass Beratungen nach einem Erstgespräch so zufriedenstellend verlaufen sind, dass die Ratsuchenden (ca. 16%) zunächst die gegebenen Impulse aufgreifen und versuchen, sie im Alltag umzusetzen.

Häufiger allerdings bleibt es nicht bei einem Gespräch. Stattdessen finden danach häufig diagnostische Termine (z.B. Intelligenztest, Lese-Rechtschreib-Überprüfung, Exploration des Kindes, Verhaltensbeobachtung in der natürlichen Umgebung) mit anschließenden, ausführlichen Beratungen der Eltern bzw. Bezugspersonen statt, um Verhaltensänderungen und -besserungen in den Familien initiieren zu können.

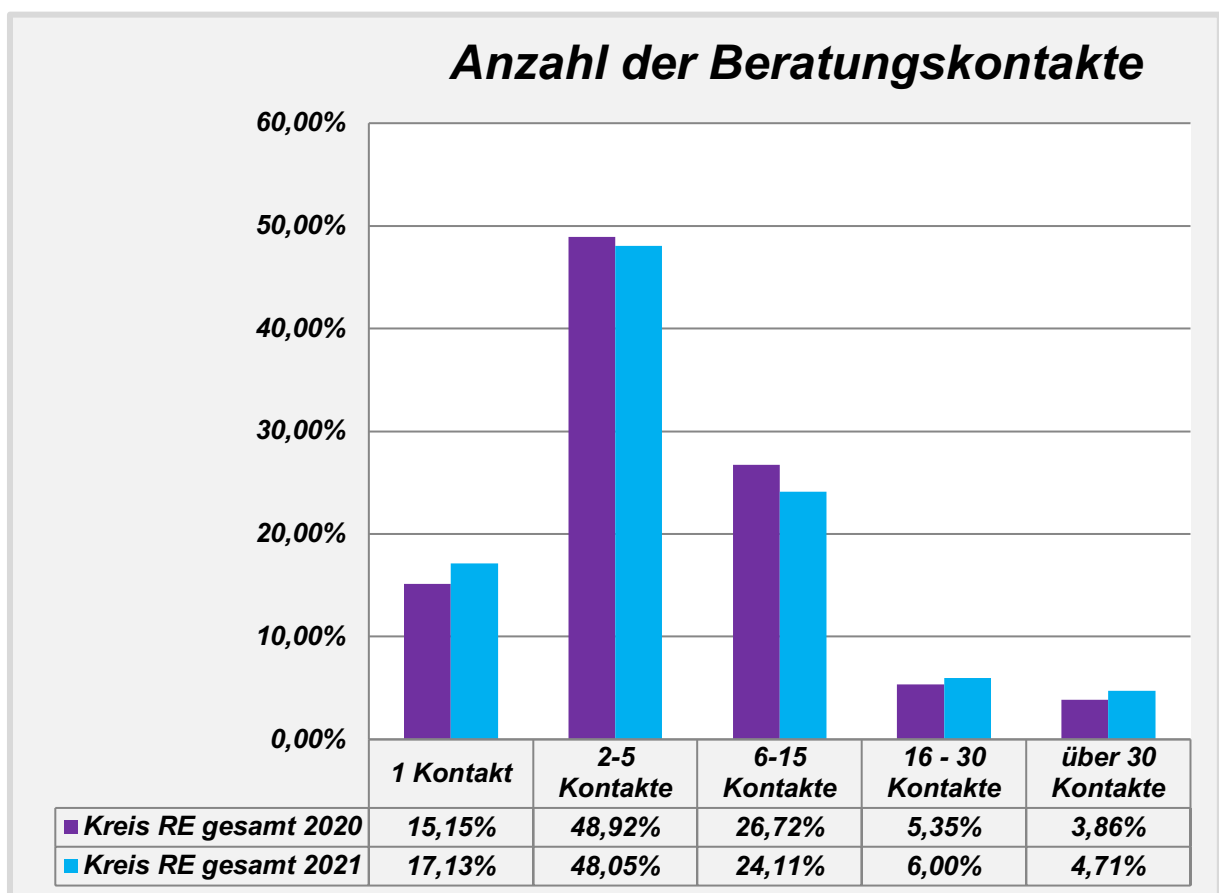


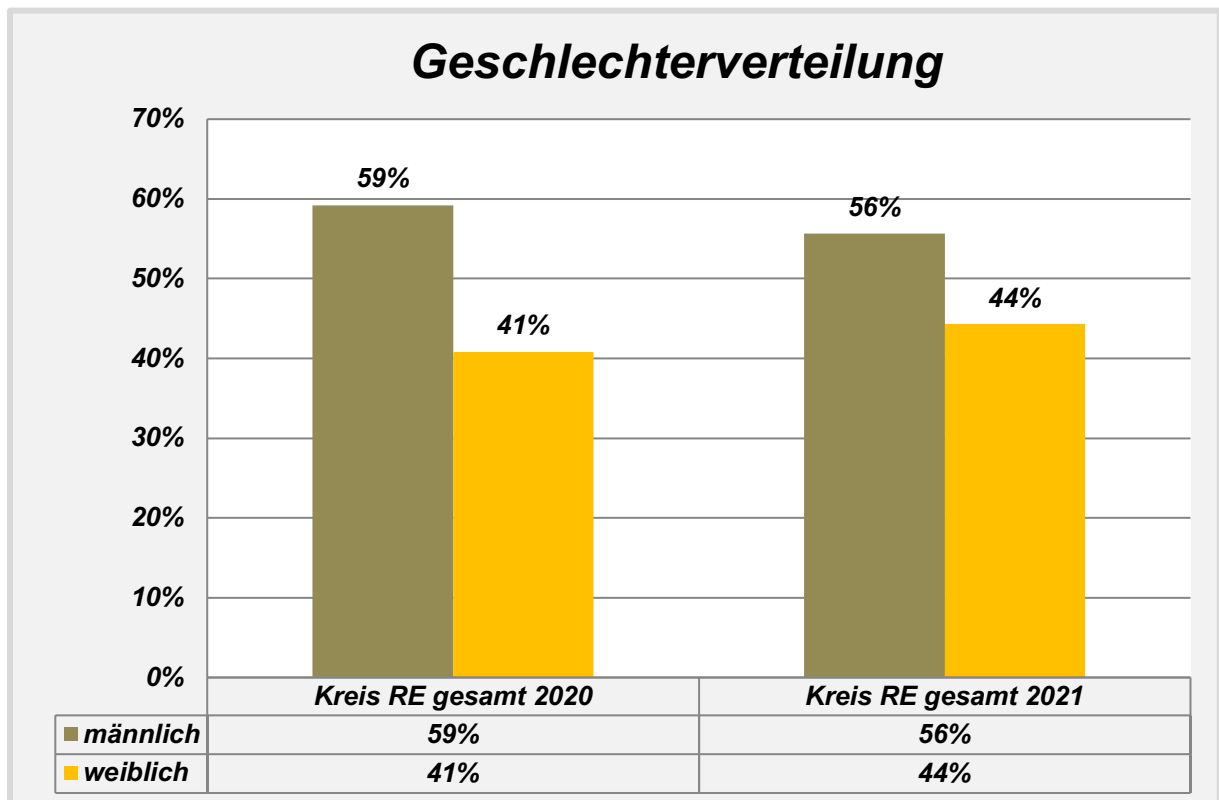
Abbildung 5: Anzahl der Beratungskontakte



## Alter und Geschlecht der Kinder und Jugendlichen

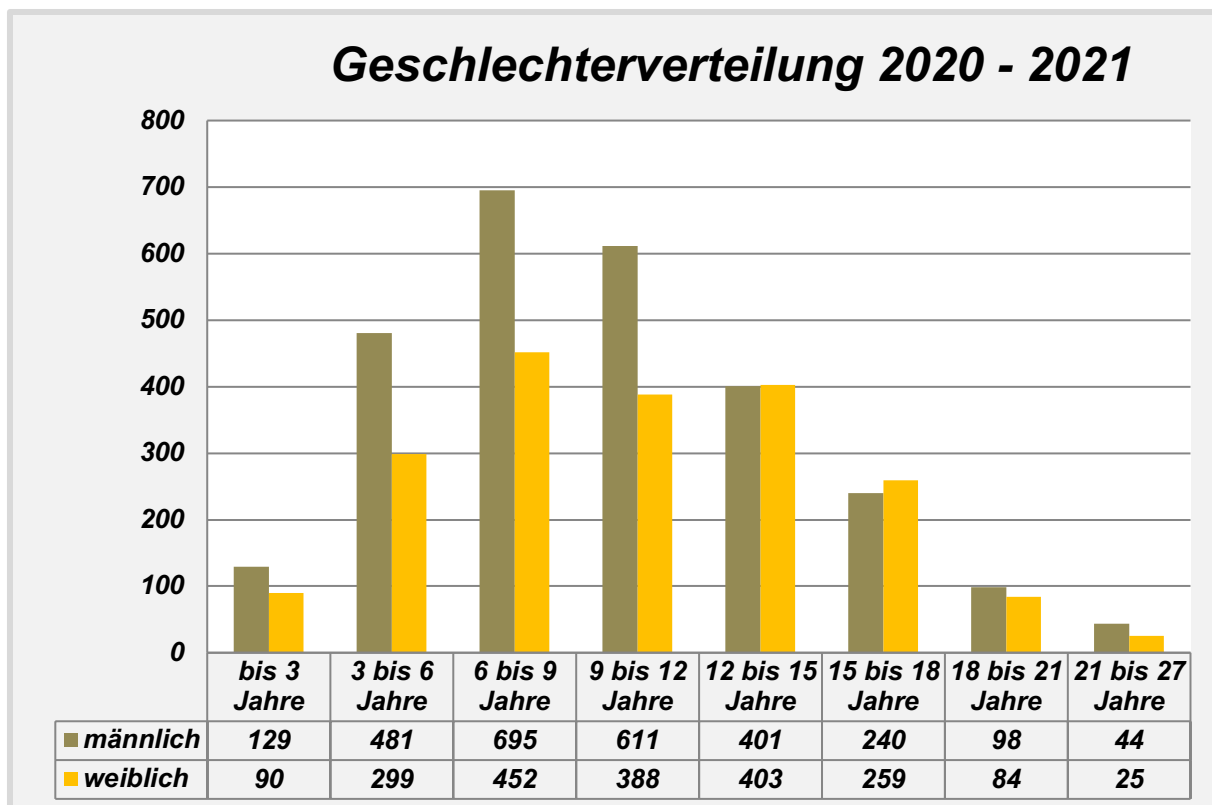
Die Kinder und Jugendlichen bzw. ihre Verhaltensweisen, derentwegen die Beratungen erfolgten, waren auch in diesen beiden Berichtsjahren weiterhin häufiger männlich als weiblich.

Im Jahr 2020 waren 59% der Personen, wegen derer die Beratungen erfolgten, männlich und 41% weiblich. Im Jahr 2021 hat sich der Anteil der männlichen geringfügig um 3 Prozentpunkte verringert bzw. der Anteil der weiblichen um 3 Prozentpunkte erhöht (s. Abbildung 6).



**Abbildung 6: Geschlecht der angemeldeten Personen**

Interessant ist auch ein Blick auf die Altersverteilung in Bezug auf die Zahl der abgeschlossenen Behandlungen (s. Abbildungen 7, Seite 18). Die größte Gruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 3 und 15 Jahren. Dies hat höchstwahrscheinlich mit den enormen erzieherischen Anforderungen in dieser Altersgruppe (Einschulung, Übergang weiterführende Schule, Vorpubertät, u. Ä.) zu tun. In diesen Gruppen ist der Anteil der Jungen besonders groß.



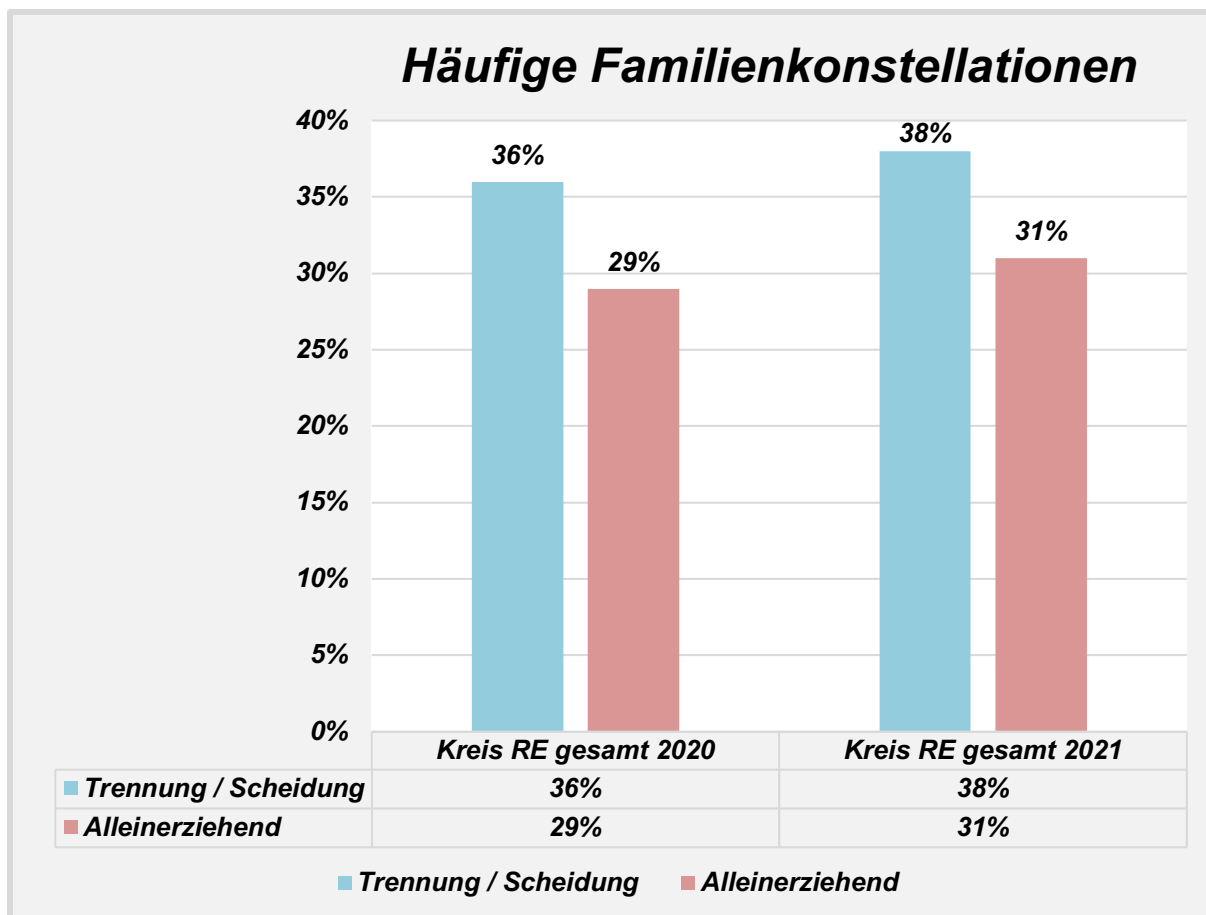
**Abbildung 7: Geschlecht und Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen**

#### **Merkmale der ratsuchenden Familien**

Auf vier besondere Zielgruppen (s. Abbildung 8, Seite 19) in der Erziehungsberatung sei hingewiesen:

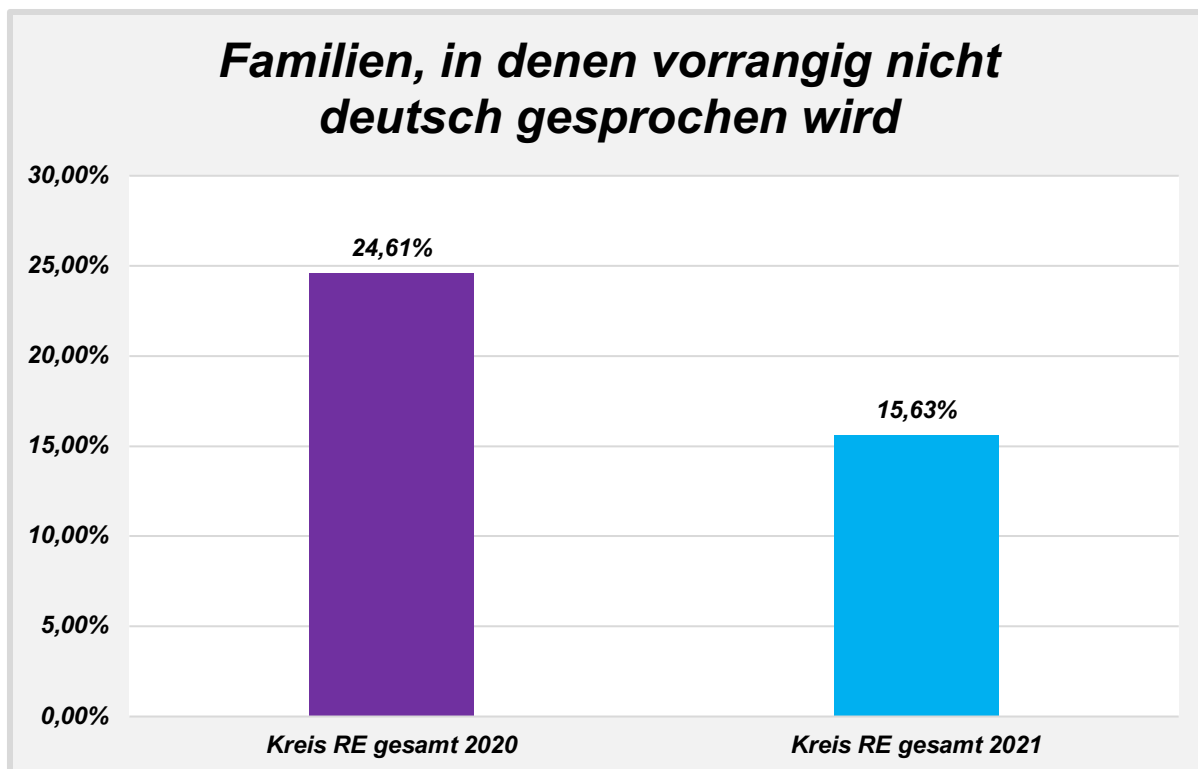
Hier sind zum einen Familien zu nennen, die sich vor, in oder nach einer Trennungs- bzw. Scheidungsphase befinden: Nahezu 37% der angemeldeten Familien sind mit dieser häufig enormen familiären Veränderung konfrontiert und nicht selten sind es gerade diese Kinder, derentwegen dann eine Beratung erfolgt. Sie leiden unter dieser Belastung besonders und bedürfen der vielfältigen Aufmerksamkeit nicht nur von Therapeutinnen und Therapeuten, sondern auch von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern und anderen Personen, die sich in unserer Gesellschaft um Familien und Kinder kümmern.

Als zweites sind „Alleinerziehende“ zu nennen, die immerhin ca. 30% der Ratsuchenden ausmachen. Gerade diese Personengruppe ist mit den vielfältigen Anforderungen des Alltags gefordert, nicht selten auch überfordert.



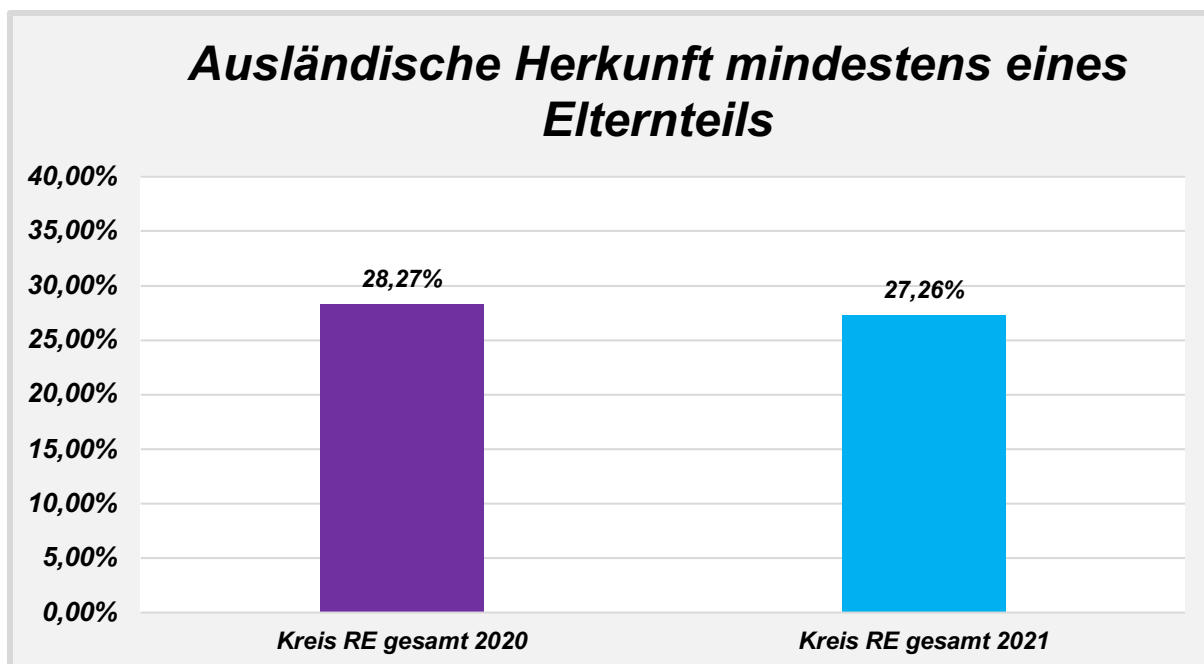
**Abbildung 8: Stark vertretene Zielgruppen**

Als drittes sind zum einen die Familien zu nennen, in denen nicht vorwiegend deutsch gesprochen wird (s. Abbildung 9, Seite 20). Ihr Anteil nimmt in der Erziehungsberatung im Kreis eine besondere Stellung ein. Dies hat sicherlich mit dem Umstand zu tun, dass man sich vor vielen Jahren dazu entschieden hat, einen Psychologen mit türkischem Migrationshintergrund zu beschäftigen. Der nochmalige Anstieg gerade dieser Personengruppe auf 25% im Jahr 2020 ist damit allein aber nicht zu erklären. Möglicherweise sind dank vieler Netzwerke und Kooperationen die Hemmschwellen bezüglich des Aufsuchens einer Beratungsstelle gerade in dieser Personengruppe gesunken, so dass unsere Beratungsangebote verstärkt genutzt werden. Auch in Zukunft werden Beratungsstellen sicherlich vermehrt von Menschen mit Fluchterfahrung, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, aufgesucht und um Hilfe gebeten. Über den Rückgang im zweiten „Corona-Jahr“ 2021 kann derzeit nur spekuliert werden: häufig werden gerade vulnerable Gruppen in Krisenzeiten von besonderen Härten getroffen und reagieren vielleicht eher unsicher, zurückhaltend, vermeidend.



**Abbildung 9: Familien, in denen vorrangig nicht deutsch gesprochen wird**

Schließlich ist der Anteil der Familien zu nennen, in denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft hat (s. Abbildung 10). Dieser liegt im Kreis Recklinghausen wie in den vergangenen Jahren bei ca. 27%.



**Abbildung 10: Anteil der Familien, in denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft hat**

## Beratungsanlässe und Diagnosen

Die folgenden Tabellen (s. Abbildung 11 unten und Abbildung 12, Seite 22) geben Aufschluss über die Gründe, warum Eltern sich an eine Erziehungsberatungsstelle wenden. Das kreisweit einheitliche Diagnoseschema orientiert sich an den bundesweit geltenden statistischen Vorgaben der Hilfen zur Erziehung.

Probleme der Kinder in Schulen (Leistungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten etc.) führen sehr häufig dazu, dass sich Eltern Rat und tatkräftige Unterstützung durch Beratungsstellen wünschen.

Entwicklungsauffälligkeiten geben kompetenten Erzieherinnen häufig Anlass zur Sorge und raten Eltern, sich „mal in der EB“ beraten zu lassen. Kindern wird in unserer Gesellschaft unglaublich viel zugemutet (Presse, Medien, TV,...). Die Inhalte sind nicht immer entwicklungsgerecht und können nebst anderen Ursachen zu vielfältigen Belastungen der jungen Menschen führen!

Viele Menschen, die sich um das Wohl der Familien bemühen, konstatieren daher die zunehmende „Erziehungsuntüchtigkeit“.

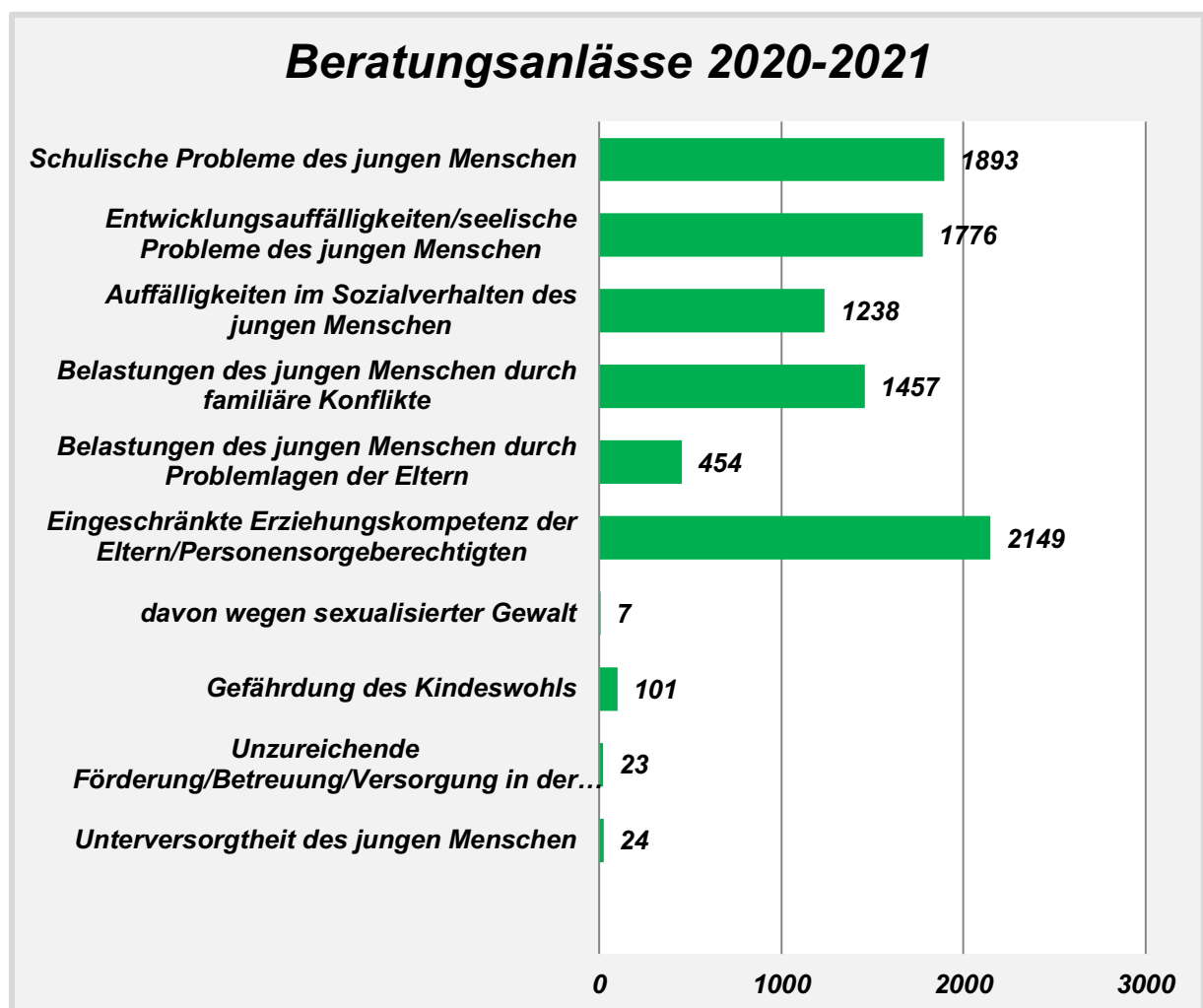


Abbildung 11: Beratungsanlässe (Mehrfachnennungen möglich)<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Die in den Tabellen stehenden Ausgangszahlen gelten jeweils für die „abgeschlossenen Fälle“ pro Jahr

Besonderes Augenmerk sei auf den Vergleich der beiden Jahre im Berichtszeitraum gerichtet: Hier scheinen die Sorgen der Eltern, die sich an eine Beratungsstelle wenden, insbesondere im Zusammenhang mit den Bereichen „Schule“, „Entwicklung“, „Erziehungskompetenz“ und „Belastung durch familiäre Konflikte“ gestiegen zu sein. Dies spiegelt auch die subjektiven Eindrücke vieler Fachkräfte wieder, die konstatieren, dass gerade unter Corona-Bedingungen insbesondere Familien zu leiden haben!

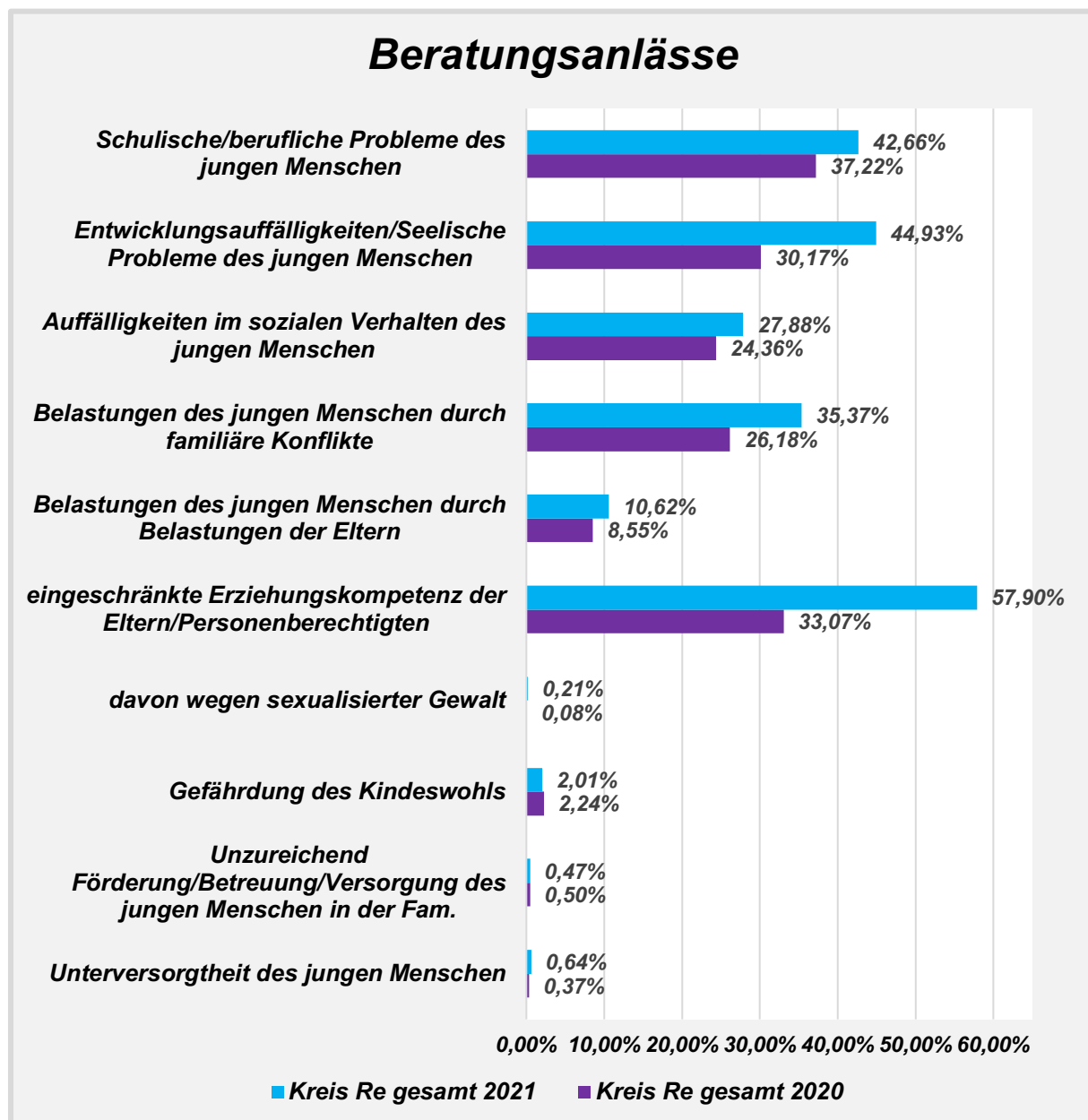


Abbildung 12: Beratungsanlässe in Prozent (bezogen auf die Anzahl der Nennungen)

## Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Die alltägliche Erziehungsberatung mit den Personensorgeberechtigten stellt eine wichtige Aufgabe von Erziehungsberatungsstellen dar. Allerdings ist eine effektive Beratung und Behandlung häufig nur dann möglich, wenn die verschiedenen Institutionen, die mit dem Kindeswohl beschäftigt sind (Gesundheitsfürsorge, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Heime, Jugendämter, Soziale Dienste u.a.), zusammenarbeiten.

Die Mitarbeitenden in den Beratungsstellen unterliegen der Schweigepflicht und dürfen (ausgenommen besonderer Situationen, die gesetzlich geregelt sind) nur dann mit anderen Personen bzw. Institutionen Kontakt aufnehmen, wenn dies schriftlich durch die Sorgeberechtigten erklärt wurde.

Dass die Kooperationspartner (s. Abbildung 14) „Schulen“, Familienzentren/Kitas“ und „Jugendämter“ die ersten drei Rangplätze belegen, ist nicht verwunderlich und prozentual ähnlich wie in den vergangenen Jahren; allerdings in absoluten Zahlen Corona-bedingt rückläufig.

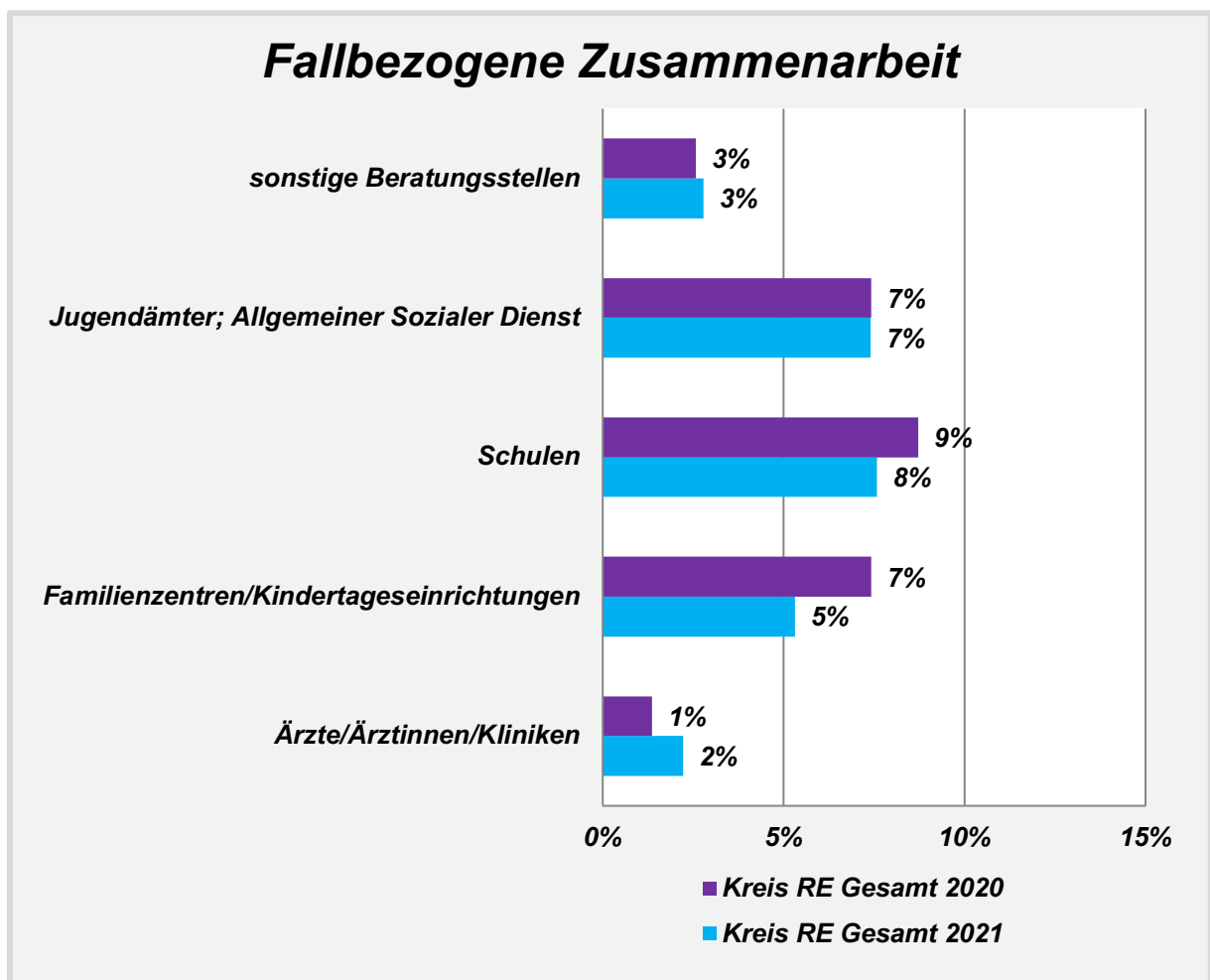
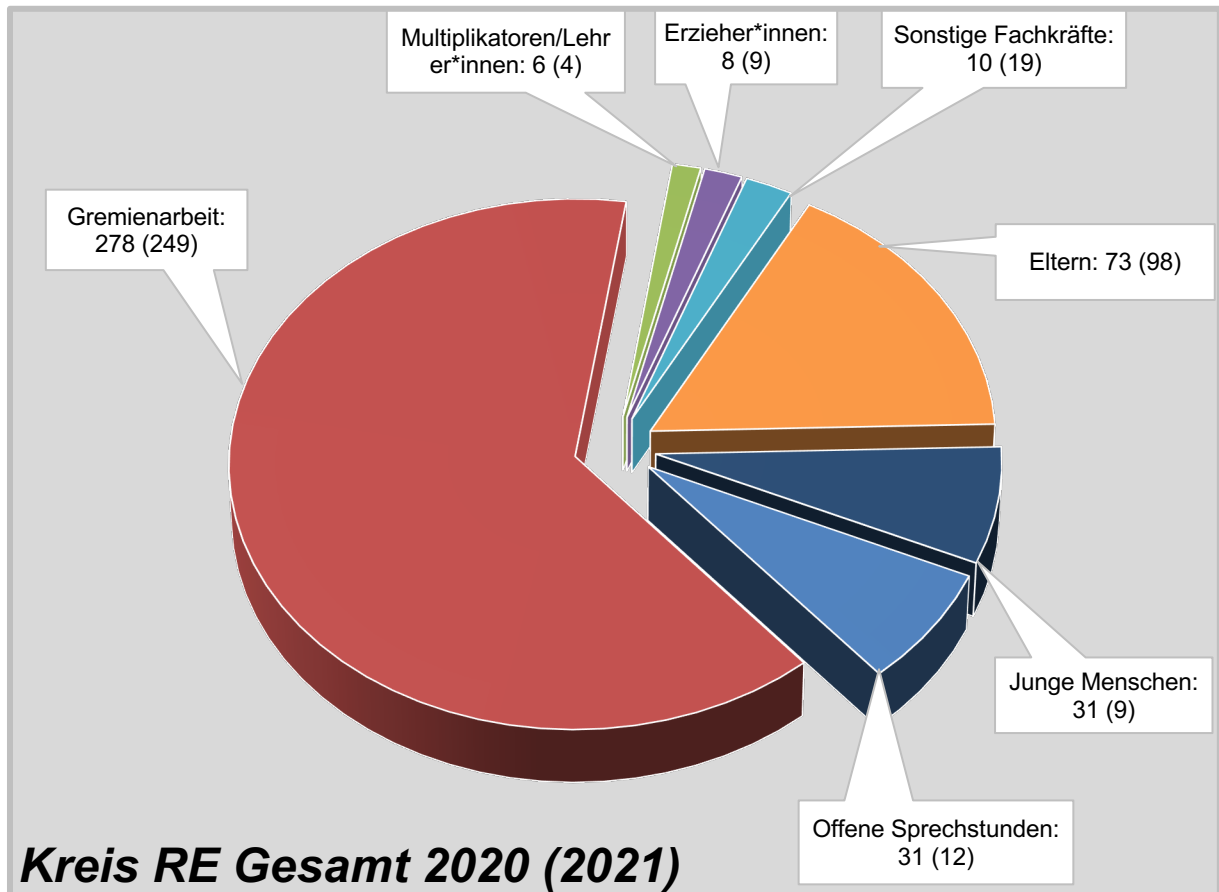


Abbildung 13: Fallbezogene Zusammenarbeit bei abgeschlossenen Fällen

Ein weiteres Angebot, das Erziehungsberatungsstellen vorhalten, sind die Aufgaben und Angebote im Rahmen der Jugendhilfe außerhalb der Einzelfallarbeit (s. Abbildung 14). Diese gliedern sich in zwei große Bereiche:

- Angebote und Aufgaben außerhalb der Einzelfallarbeit (nicht Familienzentren)
- Angebote und Aufgaben im Rahmen von Kooperationsverträgen mit den Familienzentren



**Abbildung 14: Angebote außerhalb der Einzelfallarbeit (nicht Familienzentren)**

Die obenstehende Abbildung verdeutlicht, wie wichtig die Arbeit mit Netzwerken genommen wird:

Allerdings litt unter den Corona-Bedingungen insbesondere die Arbeit im Bereich „Offene Sprechstunden“, die zum großen Teil nicht durchgeführt werden konnte.

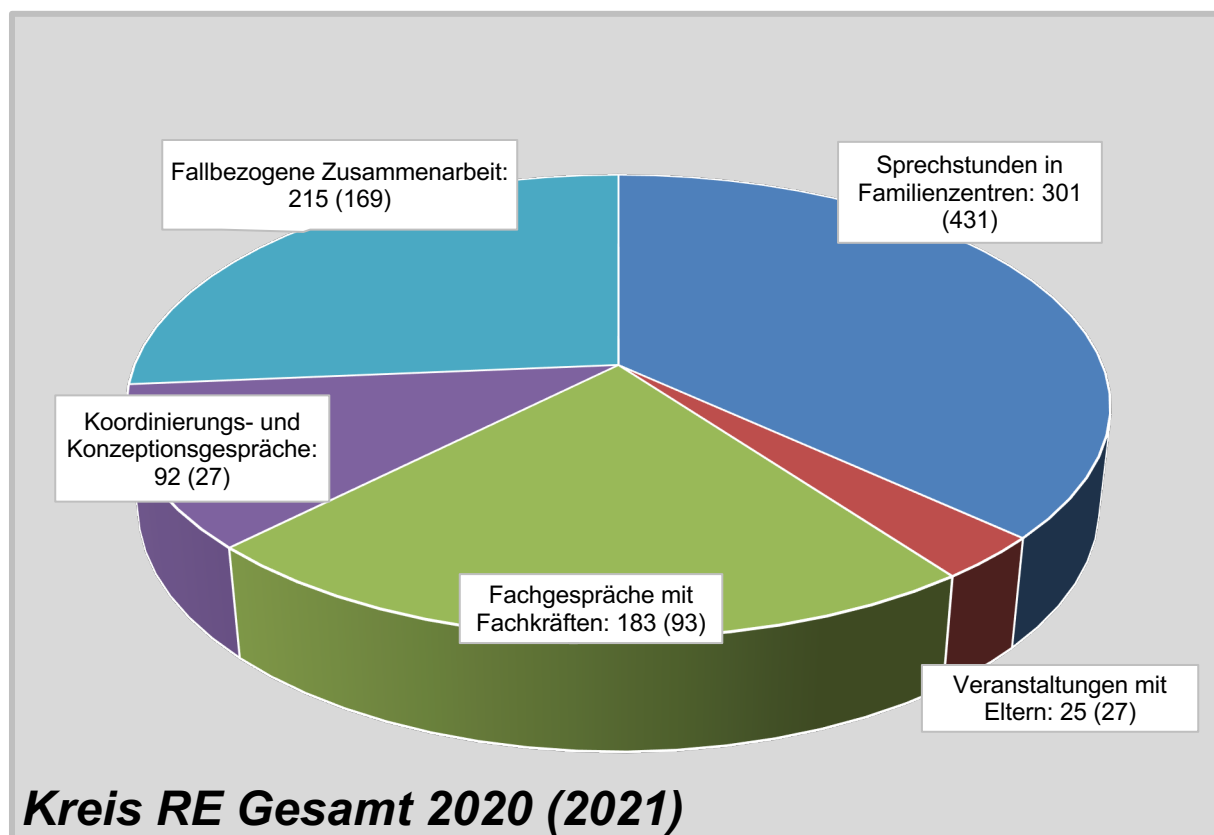
Die Arbeit in Gremien/Arbeitskreisen konnte dank der digitalen Technik durch Video-Konferenzen teilweise kompensiert werden.



Ähnlich gestaltete sich die Arbeit in den Familienzentren, die als Netzwerk-Zentren verschiedene familienunterstützende Angebote bereitstellen, um so die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken und mithelfen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und mit denen die Erziehungsberatungsstellen eng zusammenarbeiten (s. Abbildung 15).

Das Land NRW unterstützt seit 2010 die Erziehungsberatungsstellen mit einer Ergänzungsförderung. Darüber wird der Einsatz zusätzlicher Personalressourcen für diese wichtige Zusammenarbeit ermöglicht.

Ausgehend von den vielen Kooperationsverträgen, die die Erziehungsberatungsstellen mit den Familienzentren geschlossen haben, ergeben sich die entsprechenden Aufgaben vor Ort (s. Abbildung 15). Auch hier sind die Leistungen in Corona-Zeiten deutlich zurückgegangen.



**Abbildung 15: Angebote und Aufgaben im Rahmen von Kooperationsverträgen mit den Familienzentren**

#### 4. Zusammenfassung und Ausblick

Erziehungsberatung ist und bleibt ein **attraktives Angebot** des Kreises Recklinghausen. Wenn in den vorangegangenen Jahresberichten zum einen auf die Wirksamkeit von Erziehungsberatung und zum anderen auf den besonderen Wert der präventiven Arbeit in Erziehungsberatungsstellen hingewiesen wurde, so muss diesmal alles vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie beleuchtet werden.

Als im März 2020 eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland begann, ahnten die wenigsten, wie lange und anhaltend uns dieses Thema beschäftigen würde. Dass darüber hinaus aber auch das europäische Gefüge durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine stark belastet wurde, war für vielen Menschen unglaublich.

So werden wir auch in der Erziehungsberatung weiterhin mit den gesellschaftlichen Auswirkungen dieser Krisen beschäftigt sein.

In der **Corona-Pandemie** beschäftigten uns folgende Fragen besonders:

- Wie können Kinder gut lernen, wenn der Unterricht vor Ort in den Schulen nicht stattfinden kann/darf?
- Wie können wir Familien beraten, die mit der Betreuung von Kindern im Alltag an ihre Grenzen stoßen, weil diese z.B. nicht in die Kindertagesstätte dürfen?
- Welche Auswirkungen haben die sozialen Veränderungen auf Kinder und Jugendliche?
- Wie können Defizite erkannt und aufgeholt werden?
- u.v.m.

Nicht zuletzt unterstützten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Erziehungsberatung personell die zuständigen Fachdienste bei der Bekämpfung der Pandemie z. B. im Rahmen der Kontaktnachverfolgung und der Besetzung der vom Kreis eingerichteten Telefonhotline.

Der **russische Angriffskrieg auf die Ukraine** bringt, nebst dem menschlichen Leid für viele Menschen, viele weitere Sorgen für Familien mit sich:

- Wo können Familien unterkommen?
- Wie können Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen integriert werden?
- Wie erkennt man mögliche Traumatisierungen der Familienmitglieder und wie können sie behandelt werden?
- u.v.m.

Es gilt sowohl für die Gesellschaft als auch für die Erziehungsberatung: Wir wollen den ratsuchenden Menschen hilfreich zur Seite stehen. Die vielen Programme (exemplarisch sei „**Aufholen nach Corona**“ genannt) sind hier wertvolle Unterstützungen!

Die Familien in den Beratungsstellen fragen nicht selten nach den Kosten für eine Beratung und sind dann positiv überrascht, was die Gesellschaft (hier der Kreis Recklinghausen und das Land NRW) für sie (mit Steuermitteln finanziert) kostenfrei anbietet.

Wo sonst vereinen sich Kostenfreiheit, dezentrale Strukturen, flexible Öffnungszeiten, Niedrigschwelligkeit, hohe Akzeptanz, breites Netzwerk derart, dass Bürgerinnen und Bürger aus allen sozialen Schichten, manchmal nach anfänglicher Skepsis, ein solches Beratungsangebot so umfangreich in Anspruch nehmen können.

Damit auch zukünftig Erziehungsberatung eine unverzichtbare und lohnende Investition in die Zukunft darstellt, sollten dementsprechend die Erziehungsberatungsstellen wie in den vergangenen Jahren unterstützt werden: finanziell und ideell!

Erziehungsberatung wird sich in den kommenden Jahren verstärkt folgenden Themen zuwenden müssen:

### **1. Beratung von Familien mit (Kriegs-)Flucht- und Migrationserfahrung**

Noch werden die Beratungsstellen seltener direkt von Menschen mit Fluchterfahrung in Anspruch genommen. Vielleicht ist das Wissen um Beratungsmöglichkeiten in Fragen der Erziehung nicht vorhanden – vielleicht stellt Erziehung kein überlebenswichtiges Alltagsproblem für diese Familien dar, die eher der Stabilität in den Bereichen Ernährung/Wohnen/Arbeit bedürfen. Auch sind die sprachlichen Hürden (Wie kann Beratung ohne eine gleiche Sprache funktionieren?) enorm hoch und können bei bestimmten Themen (z.B. Traumatisierungen) auch nicht durch Dolmetscherinnen und Dolmetscher gelöst werden. Die Zuflucht, die viele ukrainische Familien (in der überwiegenden Mehrzahl Mütter mit Kindern) in Deutschland gefunden haben, werden jedoch weitere Herausforderungen mit sich bringen:

- Wo gehen die Kinder zur Schule?
- Wie können Sprachbarrieren gelöst werden?
- Wie betreut man Familien, die durch Kriegserlebnisse traumatisiert wurden? Wie kann man das ohne sprachliche Verständigung diagnostizieren?
- u.v.m.

### **2. Digitalisierung – Fluch und Segen der Medien**

Die gravierenden und rasch fortschreitenden Veränderungen der digitalen Welt sind Alltag geworden. Viele pädagogische Themen müssen neu gewichtet werden und selbst in Fachkreisen werden sie unterschiedlich bewertet: Sollen Kinder noch eine gut leserliche Handschrift erlernen? Wie viel Zeit darf ein Kind mit „Strom-Medien“ verbringen? Ist mein Kind „mediensüchtig“? Darf ein Kind sich alleine im Internet (PC oder Smartphone) bewegen? Können die dargebotenen Inhalte traumatisierend wirken? Die sich veränderten Kommunikationsmöglichkeiten haben Einfluss auf die Beziehungen von Kindern und Jugendlichen. Immer mehr Zeit wird mit der Nutzung sozialer Medien verbracht, der „analoge“ Kontakt untereinander scheint sich zu reduzieren. Eltern sind diesbezüglich nicht selten stark verunsichert und suchen in den Beratungsstellen Antworten und Hilfestellungen, zumal digitale Technik zum Beispiel für den Distanzunterricht in Schulen eine notwendige Ressource darstellen kann.

### **3. Aufholen nach Corona**

Viele Veränderungen und Einschränkungen im Alltag haben dazu geführt, dass Kinder und Familien enorm belastet waren bzw. immer noch sind und alltägliche Dinge zum Teil nicht erleben/erlernen konnten:

- Viele Frühförderangebote für Kinder wurden Corona bedingt nicht durchgeführt.
- Kinder konnten nicht an Krabbelgruppen teilnehmen.
- Schwimmkurse für Kinder, die noch nicht schwimmen können, wurden nicht angeboten.
- Freizeitveranstaltungen wurden massiv gekürzt.
- Schulische Veranstaltungen und Unterricht konnten zum Teil nicht durchgeführt werden. Dadurch waren Familien und Alleinerziehende extrem mehr belastet (dies betraf umso mehr die Menschen, die in prekären Verhältnissen leben).
- u.v.m.

Hinzu kamen auch personelle Ausfälle durch Corona-Erkrankungen oder Quarantänezeiten.

### **4. Fachkräftemangel und Weiterbildung des Fachpersonals**

Auch im öffentlichen Dienst verstärkt sich der Fachkräftemangel zunehmend: Ausschreibungen haben nicht immer den gewünschten Erfolg, andere Arbeitgeber erscheinen attraktiver, die Wechselbereitschaft von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist größer geworden, die Personalrekrutierung gestaltet sich immer schwieriger. Darüber hinaus sind die Bedarfe im Bereich „Fort- und Weiterbildung“ für die Beschäftigten angesichts der zunehmenden individuellen Verantwortung und der komplizierter werdenden Lebensbedingungen für Familien (es scheint immer mehr „Multi-Risikofamilien“ zu geben) größer geworden.

### **5. Unterstützung der Schulen und Kindertageseinrichtungen**

Kindertageseinrichtungen und Schulen stehen sicherlich an vorderster Stelle, wenn es darum geht, Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten zu bemerken und ihnen entgegenzuwirken. Die großen erzieherischen Verunsicherungen der Erziehenden (Kinderärzte berichten alarmierend von der zunehmenden Erziehungsuntüchtigkeit der Eltern), die großen pädagogischen Herausforderungen in den Kindertageseinrichtungen (große Gruppen, viele noch nicht selbständige kleine Kinder, Trennungsängste, Personalmangel etc.) und Schulen (übergroße Klassen, Umsetzungsschwierigkeiten in der Inklusion, Häufung von nicht schulreifen Kindern, u.v.m.) bedürfen guter Kooperationen.

Mit diesen vielfältigen Herausforderungen gilt es, im Alltag zurecht zu kommen. Umso mehr gilt es, sich auch bei denen zu bedanken, die dazu beitragen, dass Erziehungsberatung auch zukünftig gelingen kann: bei verantwortungsbewussten Politikerinnen und Politikern, bei den ausführenden Institutionen, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort!